



## Aufnahmeantrag (BK6) Fördermitgliedschaft

Hiermit beantrage ich,

Name, Vorname:		
Straße, PLZ, Wohnort:		
Geburtsdatum / Telefon:	📅 :	☎ :
E-Mail / Facebook:	✉ :	🌐 :
Beruf / Arbeitgeber:	👤 :	🏢 :

die Aufnahme in den Verein Straßensport e.V. - als inaktives Fördermitglied ab .....

Mitglieds-Nr.: .....  
(Wird vom Vorstand ausgefüllt)

Beitrag:

- Jahresmitgliedschaft / Jahresbeitrag i.H. von 120,00 €
Zahlungsweise:
 jährlich (je 120,00 €)
  monatlich (je 10,00 €)

Mit Aufnahme in den Verein erhalte ich Kenntnis und erkenne ausdrücklich: (bitte ankreuzen)

- die Satzung des Vereins an. (Beigefügt sowie einzusehen unter [www.strazensport.de](http://www.strazensport.de))  
 die Beitragsordnung des Vereins an (Umseitig aufgedruckt sowie einzusehen unter [www.strazensport.de](http://www.strazensport.de))

....., den .....  
(Ort) (Datum) (Unterschrift)

### SEPA-Lastschriftmandat

(Wiederkehrende Zahlungen)

Gläubiger-ID Nr.: DE58ZZZ00001424437 Mandatsreferenz: Mitgliedsbeitrag Straßensport e.V.

Hiermit ermächtige ich den Verein Straßensport e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein Straßensport e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut: ..... BLZ: ..... BIC: .....

Konto-Inhaber: ..... Konto-Nr.: ..... IBAN: DE \_ | \_ | \_ | \_ | \_ | \_ | \_ | \_ | \_ | \_

Die Mitgliedsdaten werden für den Verlauf der Mitgliedschaft zur Vereinsverwaltung auf elektronischen Datenträgern gespeichert.

....., den .....  
(Ort) (Datum) (Unterschrift)

Eine Kopie des Vertrages für die persönlichen Unterlagen ist bei Bedarf vor der Abgabe eigenständig zu erstellen.

# Beitragsordnung Straßensport e.V.



## §1 GRUNDLAGE

1. Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist §4, Absatz 6 der Satzung.
2. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder, sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur durch den Vorstand des Vereins geändert werden.

## §2 SOLIDARITÄTSPRINZIP

1. Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seinen Aufgaben nachkommen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

## §3 BESCHLÜSSE UND BEKANNTGABE

1. Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 16.12.2019 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Die Beitragsordnung wird sichtbar für alle Mitglieder als offizieller Aushang in der Sportsstätte des Vereins angebracht und tritt somit in Kraft. Zusätzlich dazu wird sie auf der Internetseite des Vereins [www.straessensport.de](http://www.straessensport.de) veröffentlicht und mit jedem Antragsformular ausgehändigt.

## §4 REGELUNGEN

1. Die Höhe der einzelnen Beitragsarten wird durch den Vorstand beschlossen und ergibt sich aus der **Anlage A** zu dieser Beitragsordnung.
2. Die Mitglieder sind dazu verpflichtet, Anschriften, E-Mail- und Kontenänderungen umgehend schriftlich dem Vorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht angegeben, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen. Anfallende Kosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.
3. Die Dauer der Mitgliedschaft bezieht sich immer auf das laufende Kalenderjahr. Das Kalenderjahr ist Geschäftsjahr des Vereins und bildet die Planungs- und Kalkulationsgrundlage für die dauerhafte Aufrechterhaltung des Sportbetriebs. Das Kalenderjahr endet immer zum 31.12. eines Jahres.
4. Die Mitgliedschaft endet durch schriftliche Austrittserklärung in Form einer Kündigung, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten, zum Ende des Kalenderjahres. Die Austrittserklärung ist an den Vorstand zu richten. Bei Nichtkündigung verlängert sich die Vertragslaufzeit und somit die Pflicht zur Beitragszahlung automatisch um ein weiteres Kalenderjahr.

Postanschrift: Straßensport e.V., Nobelsstraße 50b, 18059 Rostock  
E-Mail: [vorstand@straessensport.de](mailto:vorstand@straessensport.de)

5. Alle Beiträge des Vereins werden innerhalb von 2 Wochen nach Antragsstellung fällig und mittels Abbuchungsermächtigung im SEPA Lastschriftverfahren eingezogen. Die Bankverbindung des Vereins lautet: DKB Deutsche Kreditbank AG Rostock, Konto: 10 20 21 41 42, BLZ: 120 30 000, IBAN: DE69 1203 0000 1020 2141 42, BIC: BYLADEM1001. Einzahlungen auf ein anderes Konto sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.



6. Alle Mitgliedsbeiträge der Beitragsklasse BK1 bis BK5 sind grundsätzlich in vierteljährlichen Raten jeweils zum 15.01., zum 15.04., zum 15.07. und zum 15.10. zu entrichten. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit einer monatlichen Zahlungsweise, welche auf dem Aufnahmeantrag zu vermerken ist. Die Höhe des ersten Jahresbeitrags errechnet sich aus dem Eintrittsmonat der Mitgliedschaft. Die Mitgliedsbeiträge der Beitragsklasse BK6 sind als Einmalzahlung zum 15.01. zu entrichten. Es wird keine gesonderte Aufnahmegebühr bei dem Eintritt in den Verein erhoben.

7. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden Mahngebühren erhoben. Die Höhe der Mahngebühren wird durch den Vorstand beschlossen und ergibt sich aus der **Anlage B** zu dieser Beitragsordnung. Des Weiteren kann bei Nichtzahlung gemäß Satzung §6, Absatz 2a ein Vereinsausschluss erfolgen.

8. Für zusätzliche Sportangebote (z.B. Workshops, Seminare, Kursangebote, Sportwettkämpfe oder Vereinsausflüge) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen und den Mitgliedern vorab mitzuteilen sind.

9. Der Mitgliedsbeitrag enthält bereits die jeweiligen Mitgliedschaftsgebühren des Stadtverband Rostock e.V., des Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e.V., des Landesturnverband Mecklenburg-Vorpommern e.V., des Deutschen Turner-Bunde e.V., des Deutschen Calisthenics und Streetfittingverband e.V. sowie der ARAG Sportversicherung.

10. Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagen Erhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

*Da Hinweise und Fakten dem Wandel der Rechtsprechung und der Gesetzgebung unterliegen, kann für die oben aufgeführten Informationen keine Haftung übernommen werden. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein bzw. nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten also entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist. Wir empfehlen im Einzelfall ergänzend, steuerlichen oder rechtlichen Rat einzuholen.*

## **ANLAGE A:**

<u>Beitragsklasse:</u>	<u>Mitgliedsform:</u>	<u>Beitragshöhe pro Jahr:</u>
- BK1	Straßensport - Gruppentraining	360,00 € (30,00 € / Monat)
- BK2	Straßensport - Freies Training	420,00 € (35,00 € / Monat)
- BK3	Zusatzoption - Freies Training (für Mitglieder der Beitragsklasse BK1)	120,00 € (10,00 € / Monat)
- BK4	Straßensport - Kursangebote (Mobility, Yoga und Seniorensport)	240,00 € (20,00 € / Monat)
- BK5	Kinder- und Jugendtraining	240,00 € (20,00 € / Monat)
- BK6	Erwachsene Fördermitglieder	120,00 € (10,00 € / Monat)